

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/7587 –**

Bestandsregulierung der Saatkrähe ermöglichen – Belastung für Anwohner verringern – Landwirtschaftliche Aussaat sichern

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU erklärt mit Verweis auf Angaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), dass deutschlandweit die Populationen der Saatkrähe (*corvus frugilegus*) regional stark ansteigen. Im gesamten Bundesgebiet wurde im Jahr 2019 ihr Bestand auf über 200 000 adulte Vögel geschätzt. Die Antragsteller legen dar, dass Saatkrähen neben lebenden Bodenorganismen auch aufkeimende Saat fressen, wodurch erhebliche Verluste im Pflanzenbau entstehen können. Ihnen zufolge manifestieren sich (durch Saatkrähen) neben den zunehmenden Schäden in der Landwirtschaft und der Bedrohung der Artenvielfalt auch ernstzunehmende Gefährdungen der Gesundheit und Lebensqualität für die städtische Bevölkerung.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich für eine Herabstufung des Schutzstatus der Saatkrähe einzusetzen, um eine Bestandsregulierung zu ermöglichen, sowie sich für die Zulassung einer Bejagung der Saatkrähe in Deutschland einzusetzen, indem sie in die Liste der jagdbaren Arten nach Artikel 7 Absatz 3 in Verbindung mit Anhang II/B der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU) aufgenommen wird, wie es bereits unter anderem in Schweden, Frankreich und der Slowakei der Fall ist.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7587 abzulehnen.

Berlin, den 20. September 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Hans-Jürgen Thies
Berichterstatter

Dr. Zoe Mayer
Berichterstatterin

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Hans-Jürgen Thies, Dr. Zoe Mayer, Karlheinz Busen, Stephan Protschka und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 115. Sitzung am 6. Juli 2023 den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/7587** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU erklärt mit Verweis auf Angaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), dass deutschlandweit die Populationen der Saatkrähe (*corvus frugilegus*) regional stark ansteigen. Im gesamten Bundesgebiet wurde im Jahr 2019 ihr Bestand auf über 200 000 adulte Vögel geschätzt. Die Antragsteller legen dar, dass Saatkrähen neben lebenden Bodenorganismen auch aufkeimende Saat fressen, wodurch erhebliche Verluste im Pflanzenbau entstehen können. Schäden von mehreren tausend Euro pro Hektar Ackerfläche sind nach Angaben der Fraktion der CDU/CSU mit Verweis auf die mediale Berichterstattung keine Seltenheit. Aufgrund fehlender effektiver Vergrämungsmethoden sehen sich Landwirtinnen und Landwirte nach Aussage der Antragsteller (zunehmend) gezwungen, den Anbau von Brotgetreide und Mais einzustellen. Eine Verringerung der heimischen Nahrungsmittelproduktion ist nach Darstellung der Fraktion der CDU/CSU die Folge. Zudem führt das in ihren Worten aggressive Auftreten der Saatkrähen zu einer Bedrohung anderer Vogelarten.

Die Antragsteller führen aus, dass neben den zunehmenden Schäden in der Landwirtschaft und der Bedrohung der Artenvielfalt sich auch ernstzunehmende Gefährdungen der Gesundheit und Lebensqualität für die städtische Bevölkerung (durch Saatkrähen) manifestieren. Der in den Worten der Fraktion der CDU/CSU unkontrollierte und exponentielle Anstieg der Saatkrähenpopulation hat zu einer Ausdehnung ihres ursprünglichen Lebensraums auf Wohngebiete geführt. Die Antragsteller erklären, dass ihre Brutkolonien auf Bäumen am Rande von oder in Wohnsiedlungen, die Überwinterungsgesellschaften mit bis zu 1 000 Vögeln und die abendlichen Schwärme auf Schlafbäumen eine intensive und anhaltende Lärmbelästigung bedeuten. Gesundheitliche Schäden der Anwohnerinnen und Anwohner sind nach Angaben der Fraktion der CDU/CSU die Folge.

Die Antragsteller führen aus, dass in der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (des Deutschen Rates für Vogelschutz) die Saatkrähe als ungefährdet eingestuft wird, aber sie gleichzeitig in Deutschland als europäische Vogelart gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 13 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit Artikel 1 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union) immer noch zu den besonders geschützten Tierarten gehört. Dieser Schutzstatus ist aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU unverhältnismäßig und muss angepasst werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. sich für eine Herabstufung des Schutzstatus der Saatkrähe einzusetzen, um eine Bestandsregulierung zu ermöglichen;
2. sich für die Zulassung einer Bejagung der Saatkrähe in Deutschland einzusetzen, indem sie in die Liste der jagdbaren Arten nach Artikel 7 Absatz 3 in Verbindung mit Anhang II/B der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgenommen wird, wie es bereits unter u. a. in Schweden, Frankreich und der Slowakei der Fall ist;
3. einen Gesetzentwurf zu einer Ergänzung des § 45a BNatSchG mit dem Ziel vorzulegen, im Einklang mit den Regelungen des § 45 Absatz 7 Satz 1, 2, 4 und 5 BNatSchG durch rechtskonforme Maßnahmen die Verlagerung von Brutkolonien der Saatkrähe zu ermöglichen, die sich in Wohngebieten und Siedlungsnähe befinden, sowie die Entnahme (Abschuss) zu erleichtern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 47. Sitzung am 20. September 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7587 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 45. Sitzung am 20. September 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7587 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 49. Sitzung am 20. September 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7587 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7587 in seiner 42. Sitzung am 20. September 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, es existiere ein europäisches Regelwerk für den besonderen Schutz aller europäischen Wildvogelarten, bei denen es Ausnahmemöglichkeiten gebe. Diese Ausnahmemöglichkeiten könnten jedoch nur dann „gezogen“ werden, wenn eine solide Datenbasis bestehe, durch die gewusst werde, wo der gute Erhaltungszustand, hier im Fall der Saatkrähe, erreicht sei. Der Bestand bei der Saatkrähe sei regional unterschiedlich ausgeprägt. In Sachsen stehe die Saatkrähe auf der Roten Liste, in Nordrhein-Westfalen (NRW), Bayern und Mecklenburg-Vorpommern gebe es offensichtlich viele, ggf. zu viele Saatkrähen, aber das könne nicht der Bund entscheiden. Die Länder hätten die Möglichkeiten, entsprechende Verordnungsermächtigungen bzw. Verordnungen zu erlassen. Die Fraktion der SPD würde dem Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU empfehlen, sich daher diesbezüglich an das fachlich zuständige Landesministerium in NRW zu wenden. Es wäre möglich, dass dort eine andere Einschätzung vorgenommen würde. Weitergehende Maßnahmen, wie eine Ergänzung des § 45 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), oder auch ein Ersuchen an die Europäische Union (EU), die Saatkrähe in Anhang II Teil B der Vogelschutzlinie der EU aufzunehmen, kämen in Frage, wenn eine entsprechende Datenbasis zur Verfügung stünde. Insofern empfehle die Fraktion der SPD den entsprechenden Bundesländern, Daten über Saatkrähenpopulationen oder von ihnen verursachten Schäden in gebündelter Form der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen, damit diese möglicherweise dann eine Aktivität daraus entfalten könnte. Generell sollte der Schutzstatus einer (Wildvogel-)Art sich stärker an den tatsächlichen Populationen und deren Entwicklung orientieren und regionale Gegebenheiten berücksichtigen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, das Thema Saatkrähen in Deutschland beschäftige sie seit vielen Jahren. Sie erreiche aus vielen Teilen Deutschlands viele besorgte Hinweise auf große und immer mehr zunehmende Saatkrähenkolonien, die massive Beeinträchtigungen in den Siedlungsgebieten als auch in den landwirtschaftlichen Kulturen verursachten. In Deutschland existierten mittlerweile nach seriösen Schätzungen der Avifaunisten rund 100 000 Brutpaare, d. h., der Bestand, was die Saatkrähen in Deutschland betreffe, sei reichlich gesichert. Aufgrund der großen Anzahl der Saatkrähen nähmen die Probleme mit ihnen massiv zu, aufgrund dessen die Menschen in vielen Siedlungsgebieten bzw. in vielen Städten verzweifelt seien. Ein Beispiel sei die Stadt Soest in NRW, wo es 1 700 Brutpaare bei 50 000 Einwohnern gebe. In Soest, wo der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU seinen Wahlkreis habe, würden seit zehn Jahren wissenschaftlich begleitete Projekte zur non-lethalen Vergrämung und Verlagerung dieser Brutkolonien aus den Siedlungsgebieten durchgeführt, die auch vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW unterstützt würden. Alle diese Versuche der non-lethalen Vergrämung bzw. alle durchgeführten Maßnahmen seien erfolglos geblieben.

Die Menschen in den betroffenen Siedlungsgebieten seien der Verzweiflung nahe. Von morgens bis abends produzierten die Saatkrähen eine große Geräuschkulisse. Aufgrund der großflächigen Verkotung durch sie könnten z. B. Kindergärten nicht mehr ihre Außenbereiche offenhalten. Spielplätze müssten geschlossen werden. Anwohner könnten sich häufig nur mit geschlossenen Fenstern in ihren Wohnungen aufhalten. Morgens würden sich die Saatkrähen-Schwärme sammeln, um aus den Siedlungsgebieten herauszufliegen und in die landwirtschaftlichen Bereiche zu gelangen. Dort würden dann mehrere Tausend Saatkrähen in den landwirtschaftlichen Kulturen, gerade auf den frischen Saaten, innerhalb weniger Tage große Schäden anrichten, die oft mehrere Tausend Euro betragen. Deswegen fordere die Fraktion der CDU/CSU in ihren Antrag, dass der derzeitige Schutzstatus der Saatkrähe angepasst werden müsse. Es müsse die Möglichkeit geschaffen werden, dass außerhalb der Siedlungsgebiete in der offenen Landschaft die Saatkrähen im Bestand reguliert werden könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zeigte sich verwundert, dass der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages in Bezug auf den Antrag der Fraktion der CDU/CSU über den Schutzstatus der Saatkrähe spreche, d. h., die Federführung bei diesem Thema des Naturschutzes bei ihm liege. Insgesamt sei ein steigender Bestand der Saatkrähe in Deutschland zu verzeichnen. Allerdings seien große Saatkrähenpopulationen regionale Phänomene. In Sachsen z. B. sei die Saatkrähe immer noch eine gefährdete Art, die auf der Roten Liste stehe. Schon aus diesem Gründen mache es keinen Sinn, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, den Schutzstatus der Saatkrähe herabzusetzen. Es gebe bereits Möglichkeiten der Länder, Ausnahmeregelungen zu treffen und regional Lösungen zu finden, wenn Saatkrähen tatsächlich überhandnehmen sollten. Es müsse zudem die Perspektive darauf gelegt werden, wieso es Saatkrähen mittlerweile in ihren natürlichen Lebensräumen so schwer hätten. Saatkrähen seien bekanntlich Wiesenvögel, deren Habitate immer weiter eingeschränkt würden. Es sei ein natürliches Phänomen, dass die Tiere sich dann anderweitig Fressen suchten, auch auf Feldern. Aus „grüner“ Perspektive müsse Verantwortung wahrgenommen und die Biodiversität erhalten werden. Es müsse darauf geschaut werden, dass es einen anständigen Schutzstatus bei der Saatkrähe gebe und die primären Lebensräume dieser Tiere perspektivisch erhalten blieben. Dementsprechend könne sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU nicht anschließen. Die Länder hätten Möglichkeiten für regionale Lösungen. Zudem seien Vergrämungsmaßnahmen möglich.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, der Erhaltungszustand der Saatkrähe sei in Deutschland insgesamt gut. In der Heimat des Berichterstatters der Fraktion der FDP sei es gar kein Erhaltungszustand mehr, sondern eine Plage. Es handele sich um ganze Kolonien, wo sich die Nachbarn deutlich beschwerten. Wenn auf dem Land gewohnt werde, dann könne gesehen werden, wie die Saatkrähen in Tausenden über die Äcker gingen und alle möglichen Bodenbrüter, wie z. B. die Feldlärchen, „plattmachen“. Beim Berichterstatter der Fraktion der FDP hätte letztes Jahr zu Hause eine Ente 14 Entenküken bekommen, die von einem Schwarm von Saatkrähen angefliegen und alle getötet worden seien. Die Population der Saatkrähen werde anders als mit der Jagd nicht mehr in den Griff bekommen, d. h. sie müssten „stramm“ bejagt werden, sonst werde sich an der derzeitigen Situation nichts ändern. Das sei mit vielen anderen möglichen Tierarten ebenso. Wenn sich Tierarten unkontrolliert vermehren könnten, könne dieses am Ende nicht funktionieren. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU trage allerdings den falschen Adressaten. Es sei die Präsidentin der Europäischen Kommission, Dr. Ursula von der Leyen, die in Bezug auf die Saatkrähe aktiv werden und dafür sorgen könnte, dass es zu einer Bejagung der Saatkrähen kommen könnte. Im Wahlkreis des Berichterstatters der Fraktion der FDP könnten mit Sondergenehmigung Saatkrähen geschossen werden. Die Politik müsse sich ehrlich machen und sagen, dass es so nicht weitergehen könne. Auch die Menschen, in deren Wohngebieten sich Kolonien von Saatkrähen aufhielten, hätten „die Nase voll“, gerade angesichts der Tatsache, was alles von den Saatkrähen bei ihnen vollgekotet werden. Die Fraktion der FDP verfolge das gleiche Ziel wie die Antragsteller, aber der von ihr vorgeschlagene Weg sei für sie nicht zielführend. Damit könne sie dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU leider nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU hätte in Bezug auf die Saatkrähen in seinem Wahlkreis eine dramatische Schilderung vorgenommen. Tatsächlich sei die Situation dermaßen, dass sich die Saatkrähe ziemlich weit in Deutschland ausgebreitet hätte. Die Saatkrähe sei ein Singvogel. Die Raben und die Krähen gehörten zur Ordnung der Singvögel. Sie seien auch nützlich, wenn daran gedacht werde, dass die Saatkrähen u. a. das Aas wegfräßen, was im Straßenverkehr anfallt oder auf dem Land Insekten vertilgt. Sie seien zum einen Nutztiere, aber von anderen Fraktionen sei auch gehört worden, dass andererseits ihr Bestand ungefährdet sei, d. h. 100 000 Brutpaare existierten. Es gebe immer wieder Beispiele, wo die Ziele abgewägt werden müssten, ob eine Tierart noch verkraftbar sei oder bei ihr eingegriffen werden müsse. Das könne beim Kormoran und beim Biber gesehen werden. In Bayern gebe es z. B. auch eine Ausnahmeregelung für den

Eichelhäher. Das zeige, dass alles machbar sei. Wenn die Ziele des Antrages der Fraktion der CDU/CSU von allen Seiten betrachtet würden, käme die Fraktion der AfD zu dem Ergebnis, dass es pragmatische Vorschläge seien. Er würde den hiesigen Landwirten und der Stadtbevölkerung sicherlich helfen. Es würde keine ideologische Lösung, sondern ein pragmatischer Ansatz vorgeschlagen. Deswegen stimme die Fraktion der AfD dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, sie sei ebenso verwundert, dass der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft federführend bei dem Thema des Antrages der Fraktion der CDU/CSU sei und nicht der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, der für den Naturschutz federführend zuständig sei. Es existiere in Bezug auf die Saatkrähe eine besondere Situation. Nach dem BNatSchG sei die Saatkrähe eine besonders geschützte Art. In der gesamtdeutschen Roten Liste sei es inzwischen zu einer Einstufung gekommen, dass es keine gefährdete Art mehr sei. Regional sei die Situation in Deutschland durchaus unterschiedlich. Die Bundesregierung müsse in Bezug auf die Saatkrähe die Fragen beantworten, wie sie deren derzeitigen Erhaltungszustand einschätze, ob sie die bisherigen Möglichkeiten der Ausnahmegenehmigungen als ausreichend erachte und ob es von ihr ggf. Pläne gebe, bei der Existenz einer größeren Population die Aufnahme in das Jagdrecht zu erwägen. Dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei zu entnehmen, dass die Landwirte die Vergrämungen aus eigener Tasche bezahlen müssten. Die Bundesregierung sei daher zu fragen, ob es keine finanzielle Unterstützung gebe und wenn dieses der Fall wäre, ob von ihr vorgesehen gesehen sei, zukünftig eine entsprechende Förderung für Vergrämuungsmaßnahmen ggf. in Aussicht zu stellen.

Die **Bundesregierung** führte aus, sie sehe keine Veranlassung, sich auf europäischer Ebene für eine Absenkung des Schutzstatus der Saatkrähe einzusetzen. Es sei ein lokales, regionales Thema, das zu Problemen führen könne, aber auf lokaler, regionaler Ebene gelöst werden müsse. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hätten nach Informationen der Bundesregierung bisher immer ausgereicht, um angemessen auf die Situation reagieren zu können. Es gebe bei der Vogelschutzrichtlinie, wie nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), keine Bewertung des nationalen Erhaltungszustandes. Beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sei nicht „angekommen“, dass es bei den Saatkrähen insgesamt um ein bundesweites Phänomen gehe. Der Saatkrähenbestand sei zwar im Langzeit- und im Kurzeittrend bundesweit als positiv einzuschätzen, aber es gebe keine nationalweite Erhaltungszustandsbewertung. Man habe es hier hauptsächlich mit einem regionalen Problem zu tun. Die Saatkrähe sei zudem nicht bundesweit verbreitet. Umgekehrt sei die Saatkrähe auch nicht zu verwechseln mit der Rabenkrähe, die hauptsächlich als Aasfresser unterwegs sei. Auch wenn die Saatkrähe gelegentlich Aas zu sich nähme, sei ihr Nutzen vor allen Dingen darin zu sehen, dass sie in Bezug auf die Landwirtschaft verstärkt Insekten in deren Larvenstadien, aber auch z. B. Feldmäuse, fresse. Die Ausnahmeregelungen, die über § 45 BNatSchG gegeben seien, seien ausreichend. Diese sollten bzw. könnten die Länder ausschöpfen. Die Frage nach der möglichen Förderung von Vergrämuungsmaßnahmen werde die Bundesregierung schriftlich beantworten.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7587 abzulehnen.

Berlin, den 20. September 2023

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatlerin

Hans-Jürgen Thies
Berichterstatter

Dr. Zoe Mayer
Berichterstatlerin

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatlerin

